

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Produktname : Grünpflanzen Dünger-Stäbchen  
Produktcode : 300000003881  
Andere Bezeichnungen : 7316, 7317

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt  
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Düngemittel. Anwendung durch nichtberufliche Anwender zugelassen.

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant

Evergreen Garden Care Deutschland GmbH  
Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße 30  
DE- 55130 Mainz  
Deutschland  
T +49 (0)1805 780 300 (14 ct/Min. a. d. dt. Festnetz. Max. 42 ct/Min. aus  
den Mobilfunknetzen)

E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person : [info-sds@evergreengarden.com](mailto:info-sds@evergreengarden.com)

##### Lieferant

Evergreen Garden Care Österreich GmbH  
Franz-Brötzner-Straße 11-13  
AT- 5071 Wals-Siezenheim – Salzburg  
Österreich  
T +43 662 453713-0

[info-AT@evergreengarden.com](mailto:info-AT@evergreengarden.com)

E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person : [info-sds@evergreengarden.com](mailto:info-sds@evergreengarden.com)

#### 1.4. Notrufnummer

| Land        | Organisation/Firma                                         | Anschrift                 | Notrufnummer           | Anmerkung |
|-------------|------------------------------------------------------------|---------------------------|------------------------|-----------|
| Deutschland | Evergreen Garden Care Deutschland GmbH - Giftnotruf (NCEC) |                           | +49 (0) 800 14 74 74 1 |           |
| Österreich  | Vergiftungsinformationszentrale                            | Stubenring 6<br>1010 Wien | +43 1 406 43 43        |           |

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

**Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt**

Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung erforderlich

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

Dieses Gemisch enthält keine anzeigepflichtigen Substanzen gemäß den Kriterien aus 3.2 des Anhangs II der REACH-Verordnung

# Grünpflanzen Dünger-Stäbchen

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|                                         |                                                                                                       |
|-----------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen     | : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.                          |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt  | : Haut sofort mit viel Wasser abwaschen.                                                              |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.                                                             |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Bei Unwohlsein sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Betroffenen warm und ruhig lagern. |

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

|                       |                                                 |
|-----------------------|-------------------------------------------------|
| Geeignete Löschmittel | : Wassersprühnebel. Trockenlöschpulver. Schaum. |
|-----------------------|-------------------------------------------------|

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

|                                           |                                            |
|-------------------------------------------|--------------------------------------------|
| Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall | : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. |
|-------------------------------------------|--------------------------------------------|

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

|                                |                                                                                                                                             |
|--------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Schutz bei der Brandbekämpfung | : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung. |
|--------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

|                  |                                  |
|------------------|----------------------------------|
| Notfallmaßnahmen | : Verunreinigten Bereich lüften. |
|------------------|----------------------------------|

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

|                  |                                                                                                                                                                                 |
|------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Schutzausrüstung | : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". |
|------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

|                     |                                                                             |
|---------------------|-----------------------------------------------------------------------------|
| Reinigungsverfahren | : Das Produkt mechanisch aufnehmen.                                         |
| Sonstige Angaben    | : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen. |

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

|                                         |                                                                                                                                      |
|-----------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.                                            |
| Hygienemaßnahmen                        | : Bei Gebrauch / Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. |

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

|                  |                                                         |
|------------------|---------------------------------------------------------|
| Lagerbedingungen | : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. |
|------------------|---------------------------------------------------------|

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Grünpflanzen Dünger-Stäbchen

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

###### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

##### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

###### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



###### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

###### Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

###### 8.2.2.2. Hautschutz

###### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

###### Handschutz:

Schutzhandschuhe

###### 8.2.2.3. Atemschutz

###### Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen

###### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

###### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                 |                         |
|-----------------|-------------------------|
| Aggregatzustand | : Fest                  |
| Farbe           | : Grün.                 |
| Geruch          | : Geruchlos.            |
| Geruchsschwelle | : Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert         | : Keine Daten verfügbar |

# Grünpflanzen Dünger-Stäbchen

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

|                                                      |                         |
|------------------------------------------------------|-------------------------|
| Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1) | : Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt                                         | : Keine Daten verfügbar |
| Gefrierpunkt                                         | : Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt                                           | : Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt                                           | : Keine Daten verfügbar |
| Zündtemperatur                                       | : Keine Daten verfügbar |
| Zersetzungstemperatur                                | : Keine Daten verfügbar |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig)                     | : Nicht brennbar.       |
| Dampfdruck                                           | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C                       | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte                                      | : Keine Daten verfügbar |
| Löslichkeit                                          | : teilweise löslich.    |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)    | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, kinematisch                              | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, dynamisch                                | : Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften                              | : Keine Daten verfügbar |
| Brandfördernde Eigenschaften                         | : Keine Daten verfügbar |
| Explosionsgrenzen                                    | :                       |

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

|                                                             |                    |
|-------------------------------------------------------------|--------------------|
| Akute Toxizität (Oral)                                      | : Nicht eingestuft |
| Akute Toxizität (Dermal)                                    | : Nicht eingestuft |
| Akute Toxizität (inhalativ)                                 | : Nicht eingestuft |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                               | : Nicht eingestuft |
| Schwere Augenschädigung/-reizung                            | : Nicht eingestuft |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                          | : Nicht eingestuft |
| Keimzell-Mutagenität                                        | : Nicht eingestuft |
| Karzinogenität                                              | : Nicht eingestuft |
| Reproduktionstoxizität                                      | : Nicht eingestuft |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition   | : Nicht eingestuft |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft |
| Aspirationsgefahr                                           | : Nicht eingestuft |

# Grünpflanzen Dünger-Stäbchen

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

Nicht schnell abbaubar

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

| ADR                                               | IMDG           | IATA           | ADN            | RID            |
|---------------------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| <b>14.1. UN-Nummer</b>                            |                |                |                |                |
| Nicht geregelt                                    | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> |                |                |                |                |
| Nicht geregelt                                    | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>             |                |                |                |                |
| Nicht geregelt                                    | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                    |                |                |                |                |
| Nicht geregelt                                    | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                       |                |                |                |                |
| Nicht geregelt                                    | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar        |                |                |                |                |

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

##### Landtransport

Nicht geregelt

##### Seeschifftransport

Nicht geregelt

##### Lufttransport

Nicht geregelt

# Grünpflanzen Dünger-Stäbchen

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### Binnenschifftransport

Nicht geregelt

### Bahntransport

Nicht geregelt

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Vorläuferstoffen für Sprengstoffe unterliegt.

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK)

: Einstufung nach AwSV, Anlage 1

Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

: Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Lagerklasse (LGK, TRGS 510)

: LGK 13 - Nicht brennbare Feststoffe

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Abkürzungen und Akronyme:

|        |                                                                                                           |
|--------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ADN    | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen |
| ADR    | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße          |
| ATE    | Schätzwert der akuten Toxizität                                                                           |
| BKF    | Biokonzentrationsfaktor                                                                                   |
| BLV    | Biologischer Grenzwert                                                                                    |
| BOD    | Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)                                                                      |
| COD    | Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)                                                                         |
| DMEL   | Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung                                                |
| DNEL   | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung                                                         |
| EG-Nr. | Europäische Gemeinschaft Nummer                                                                           |
| EC50   | Mittlere effektive Konzentration                                                                          |
| EN     | Europäische Norm                                                                                          |
| IARC   | Internationale Agentur für Krebsforschung                                                                 |
| IATA   | Verband für den internationalen Lufttransport                                                             |
| IMDG   | Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport                                                |
| LC50   | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration                                                      |

# Grünpflanzen Dünger-Stäbchen

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Abkürzungen und Akronyme: |                                                                        |
|---------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| LD50                      | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)    |
| LOAEL                     | Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung                 |
| NOAEC                     | Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung                     |
| NOAEL                     | Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung                             |
| NOEC                      | Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung     |
| OECD                      | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung        |
| OEL                       | Arbeitsplatzgrenzwert                                                  |
| PBT                       | Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff                   |
| PNEC                      | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration                                |
| RID                       | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter |
| SDB                       | Sicherheitsdatenblatt                                                  |
| STP                       | Kläranlage                                                             |
| ThSB                      | Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)                                  |
| TLM                       | Median Toleranzgrenze                                                  |
| VOC                       | Flüchtige organische Verbindungen                                      |
| CAS-Nr.                   | Chemical Abstract Service - Nummer                                     |
| N.A.G.                    | Nicht Anderweitig Genannt                                              |
| vPvB                      | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar                              |
| ED                        | Endokrinschädliche Eigenschaften                                       |

Sonstige Angaben : Für dieses Produkt ist kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Sicherheits-  
Informationsblatt für das Produkt wurde auf freiwilliger Basis erstellt.

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.